

Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der
Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Kalbach am 13.09.2026

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kalbach hat am 23.09.2026 in öffentlicher Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	5179
Zahl der Wähler/innen	3232
Zahl der ungültigen Stimmen	29
Zahl der gültigen Stimmen	3203

Die Wahlbeteiligung betrug 62,41%.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf	Stimmen	Prozent
Kister, Marcel (Einzelbewerber)	1606	50,14%
Bagus, Mark (Einzelbewerber)	1597	49,86%

Auf den Bewerber Herrn Marcel Kister sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Nach § 39 der Hessischen Gemeindeordnung ist Herr Marcel Kister damit zum Bürgermeister der Gemeinde Kalbach gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleitung der Gemeinde Kalbach, Hauptstraße 12, 36148 Kalbach einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Über Einsprüche beschließt die Vertretungskörperschaft (§25 i. V. m. §49 KWG).

Kalbach, den 02.10.2026

gez.

Sandra Schleicher

Gemeindewahlleiterin

-Dienstsiegel-